Aus aller Welt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **8 (1956)**

Heft 17

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Scharfer Wind in Italien

FH. Der wirtschaftliche Zusammenbruch bedeutender Filmfirmen hat in Italien zu Auseinandersetzungen geführt, die noch immer nicht beendet sind. Wir können hier nicht die sich zum größten Teil hinter den Kulissen abspielenden Vorgänge darstellen, sondern greifen einen Teilabschnitt heraus, der für uns, die wir unvergeßliche Erinnerungen an große italienische Filme hegen, von Wichtigkeit ist, nämlich die Zensur, die der Staat direkt und indirekt auf die Filme ausübt, und ihre Folgen. Es ist gleichzeitig ein Beispiel für die Auswirkungen staatlicher Lenkung beim Film und auf kulturellem Gebiet überhaupt.

Nur eine kurze und sehr freiheitliche, gesetzliche Vorschrift von 1888 hat dem Staat ein Zensurrecht über Film- und Theaterstücke zum Schutze religiöser und moralischer Empfindungen verschafft. Die Bureaukratie baute darauf einige zuerst harmlose, dann immer schärfer werdende Verordnungen auf, welche die Filmschaffenden schwer behinderten und schließlich in der faschistischen, gelenkten Produktion ihren Gipfelpunkt fanden. Im internationalen Qualitätswettbewerb zählte der italienische Film lange Zeit kaum ernstlich. Nach dem Zusammenbruch herrschte während eines Jahres praktisch fast völlige Freiheit. Die Filmschöpfer konnten Atem holen und bedeutende Werke schaffen oder vorbereiten. Bald erschien aber wieder ein Filmgesetz, das der Produktion helfen wollte, aber von Behörden gehandhabt wurde, die nun einmal auch Parteileute und weltanschaulich festgelegt waren. Zwar konnten sie die neugeschaffenen Freiheitsvorschriften der Verfassung nicht einfach illusorisch machen, aber sie kämpften auf Umwegen gegen jene Filme, die ihnen nicht paßten. Die unentbehrlichen Garantien der Staatsbank wurden z. B. nur Leuten gewährt, deren Drehbücher den Ueberzeugungen bestimmter Beamter im zuständigen Ministerium entsprachen; andere gingen leer aus oder mußten schwerstens dafür kämpfen, auch wenn es sich um weltbekannte Produzenten handelte wie etwa De Sica. Das zwang die Produzenten mit der Zeit, ihre Drehbücher immer mehr gemäß den teils eng bureaukratischen, teils eng weltanschaulich ausgerichteten Ansichten von Beamten zu gestalten. Regisseur Zampa («Prozeß einer Stadt») hat diese Entwicklung ausführlich geschildert: wie an sich tüchtige, ehrenhafte Beamte eben Rücksicht auf ihre Carrière und ihre Stellung nehmen mußten, wie sie viel lieber den Vorwurf auf sich nahmen, zu stark als zu wenig vorgegangen zu sein, und wie sie schließlich in bloße Routine hineingerieten, um sicher zu gehen, und selbst beste Drehbücher nicht mehr durchließen, wenn sie nicht äußerlichen Vorschriften entsprachen. Wenn eine gute Filmidee nicht ausgeführt wurde, so war das für sie eben viel weniger gefährlich, als wenn ein Film entstand, der nachher von oben beanstandet wurde. Also lieber alles verbieten, was nicht in das gewohnte und bewährte Schema paßte — unvermeidliche Gefahr und Nachteil staatlicher Einmischung! Das Resultat war ein stetes Absinken der früheren, hervorragenden Filmleistungen Italiens. Die großen Filmschöpfer verloren den Mut, zermürbten sich in dem ständigen Kampf mit den Behörden und der versteckten sowohl als der offenen Zensur.

Nach zwei Richtungen hat der Staat in Italien das Filmschaffen offen einzuschränken versucht. Einerseits weltanschaulich, wobei selbst Shakespeare nicht verschont wurde; im «Heinrich IV.» durfte der dort vorkommende Anruf der Madonna nicht erfolgen. Drehbücher, die sich auf Werke von Pirandello, Schnitzler, Brecht, Sartre, Brancati, Bendetto Croce usw. stützten, wurden grundsätzlich verboten, von einer Ausnahme abgesehen. Ebenso Machiavellis «Mandragola», was allerdings Staub aufwarf, war dieses Theaterstück doch sogar von den Faschisten zugelassen worden. Alles, was irgendwie von links hätte bejaht und von der römischen Kirche, die man aus politischen Gründen nötig zu haben glaubte, verneint werden konnte, wurde abgewiesen. Die «freiheitliche Demokratie» der Christlich-demokratischen Union wurde keineswegs eine Stätte freien, geistigen, fruchtbaren Austausches, sondern ein sehr einseitiges Ackerfeld, in welchem nur bestimmte, konventionelle Filme geduldet werden sollten. Besonders war alles verpönt, was irgendwie an die Existenz des Protestantismus erinnerte, auch wenn es von den in gewissen Alpendörfern zahlreichen Protestanten (Waldensern) handelte. So etwas durfte es im italienischen Film einfach nicht geben. Die Antwort ließ allerdings nicht auf sich warten, der alte Geist Garibaldis und Mazzinis erwies sich noch als lebendig. Der bedeutende Filmschriftsteller Chiarini schrieb: «So ist denn in Italien dank dem Wirken des Klerikalismus der alte, totgeglaubte Anti-Klerikalismus wieder auferstanden. Mussolini wird vom Jenseits darüber lachen; es ist der einzige Coup, der ihm gegen seine Nachfolger gelang.»

Anderseits wurden aber von den Amtsstellen auch alle Filme behindert, welche auf die bestehenden schweren Mißstände hinwiesen und Sozialkritik übten. Auch hier im Einverständnis mit der Kirche, die es ungern sah, daß ein so katholischer Staat bedenklichste soziale Zustände aufwies, und diese gar noch dem nicht-katholischen Auslande durch den Film zur Kenntnis gebracht wurden. Wahrheit hin oder her — zuerst kommt das Prestige. Besonders durften Behörden und ihr Betrieb im Film in keiner Weise kritisiert werden; die Bureaukratie hat immer recht. So wurde — der neueste Fall nach De Sicas «Dach» — Zampas «Anni facili» zur Ausfuhr nicht freigegeben, und auch ein Wiedererwägungsantrag abgelehnt. Der Film gebe von Italien ein falsches Bild. Worauf sich der bedeutende Regisseur in die Oeffentlichkeit flüchtete, und die Amtsstelle anfragte, ob sie vielleicht das allein richtige Bild des heutigen Italiens besitze? Ob man dort glaube, niemand von den vielen Ausländern sehe die argen Mißstände, die der Film behandle, die autoritäre Bureaukratie, die schlechte Entlöhnung der Lehrer, der gesellschaftliche Kastengeist, die Faschisten, die, zum Fenster hinausgeworfen, durch das Hauptportal wieder hereinkämen? Wo hätten er und seine Mitarbeiter alle diese Stoffe gefunden, wenn nicht im heutigen Italien?

Die Stimmen verstärken sich, die verlangen, daß der Staat sich der Einmischung in das Filmwesen weit mehr enthalten müsse, soll der italienische Film den alten Schwung zurückerhalten, den er in den ersten Nachkriegsjahren besaß. Nur so könnten auch weitere Zusammenbrüche vermieden werden. Die Aussichten für solche Begehren sind nicht ungünstig; ein neues Filmgesetz steht zur Beratung, und es werden nach den bitteren Erfahrungen der letzten Zeit große Anstrengungen gemacht, es so liberal als möglich zu gestalten. Selbstkritische Filme, wie sie die Amerikaner drehten («Mr. Deed geht nach Washington», «Bis in alle Ewigkeit» usw.), wären im heutigen Italien ganz unmöglich, weil der freie und selbständige Mut zur Wahrheit bei den Behörden fehlt.

Dem Außenstehenden scheint die Fehlentwicklung aus Angst um Autorität geboren. Aber eine Autorität, welche die Wahrheit und die freie Diskussion darüber fürchtet, ist früher oder später Angriffen und dem Tode geweiht. «Immer neue ‚Ordnungen' werden geschaffen», schreibt Chiarini, «immer mehr wird nach Sicherheiten und nochmals Sicherheit gerufen, und immer mehr läuft man dadurch rückwärts, bis man wieder bei den Steinzeithöhlen anlangen wird.»

Aus aller Welt

FILM

Deutschland

— Als «ein Geschenk aus der linken Hand Gottes» wurde in einer Sendung des Bayrischen Rundfunks über «Evangelische Filmarbeit» von Hellmut Haffner der Film bezeichnet, wie «Kirche und Film» berichtet. Die Sendung, die in funkgerecht aufgelockerter Form einen gründlichen Ueberblick über Geschichte und Stand der evangelischen Filmarbeit gab, wies u. a. auch darauf hin, daß es eine offizielle Meinung der evangelischen Kirche in filmkritischen Fragen nicht gebe. «Die Gefahren liegen auf der Hand. Nicht nur dann, wenn Filme, wie z. B. die gegenwärtig erschreckend zunehmende Sorte amerikanischer Kriegs- und Wehrertüchtigungsfilme eine ganz persönliche Entscheidung fordern, die der Kirche nicht vorgreifen darf!» Die Frage, ob der Film verkündigen könne, wurde in der Sendung verneint.

Japan

— Zu den Sorgen, welche die amerikanische Filmindustrie plagen (vgl. unsern Artikel Seite 8), kommt noch die zunehmende Konkurrenz Japans. Während Hollywood letztes Jahr etwa 400 Spielfilme herstellte, erzeugte Japan 422. Die Ausfuhr nahm um über 40 Prozent zu, wobei mehr als die Hälfte nach Westeuropa ging. 1956 sollen 600 Spielfilme geschaffen werden. Japan führte selber 1955 195 ausländische Filme ein.

RADIO

Schweiz

— Die Rundspruchgesellschaft scheint sich nun an die Erstellung der technischen Anlagen für das «Zweite Programm» zu machen, dessen Einführung seinerzeit beschlossen wurde. Wie FN. berichten, sollen bis Jahresende folgende UKW-Stationen sendebereit sein: Uetliberg, Bantiger, St. Chrischona, La Dôle, Monte Ceneri. Mit den Montagearbeiten auf dem Uetliberg soll demnächst begonnen werden, wobei die UKW-Antenne am Fernsehmast befestigt wird.

Deutschland

— Der alte UKW-Sender Stuttgart-Degerloch ist auf den Fernsehturm auf dem Hohen Bopser umgezogen. Die neue Station hat eine größere Reichweite, weil sie höher liegt und eine stärkere Bündelung besitzt. Sie hat bereits Empfangsmeldungen aus der Schweiz, und zwar aus Basel und Genf zu verzeichnen. Es wird zunächst auf 94,5 MHz (Kanal 25) und 90,9 MHz (Kanal 13) gesendet.

Der Kreis der täglichen regelmäßigen UKW-Hörer, der im letzten Jahre auf 28 Prozent der Gesamthörerschaft veranschlagt wurde, hat sich jetzt auf 40 Prozent erhöht. Die Zahl der Apparate mit UKW-Teil hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 59 Prozent vermehrt.

Inzwischen ist auch der neue Mittelwellensender Crailsheim in Betrieb genommen worden (1484 kHz, 202 m, 200 Watt).

England

BBC. Der Rückgang der Radiohörer zugunsten der Fernseher hat sich in England auch diesen Frühling fortgesetzt. Die Zahl der Nur-Radiohörer (also jener ohne Fernsehapparate) ist April/Juni gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 3 Millionen zurückgegangen. Dagegen gibt es etwa 750 000 mehr erwachsene Fernseher als vor einem Jahr. 15 Prozent der erwachsenen Bevölkerung Englands benützt durchschnittlich des Abends die Fernsehapparate, gegenüber 13,1 Prozent in der gleichen Periode des Vorjahres.